



Niedersächsisches Ministerium
für Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz



EU-Schulprogramm Niedersachsen

**STRATEGY FOR THE IMPLEMENTATION OF THE SCHOOL SCHEME IN DEUTSCHLAND¹
FROM SCHOOL YEAR 2017/2018 TO 2022/2023
REGION: NIEDERSACHSEN**

DATE: 30.06.2017

¹ Please indicate the Member State or, if Regional Strategy, the Member State and the Region concerned.

Contents

1.	ADMINISTRATIVE LEVEL	4
2.	NEEDS AND RESULTS TO BE ACHIEVED	5
2.1.	Identified needs	5
2.2.	Objectives and indicators	7
2.3.	Baseline	8
3.	BUDGET	9
3.1.	Union aid for the school scheme	9
3.2.	National aid granted, in addition to Union aid, to finance the school scheme	10
3.3.	Existing national schemes	11
4.	TARGET GROUP/S	12
5.	LIST OF PRODUCTS DISTRIBUTED UNDER THE SCHOOL SCHEME.....	12
5.1.	Fruit and vegetables.....	13
5.1.1.	Fresh fruit and vegetables - Article 23(3)a of Regulation (EU) No 1308/2013	13
5.1.2.	Processed fruit and vegetables – Article 23(4)a of Regulation (EU) No 1308/2013	14
5.2.	Milk and milk products	14
5.2.1.	Milk - Article 23(3)b of Regulation (EU) No 1308/2013	14
5.2.2.	Milk products - Article 23(4)b of Regulation (EU) No 1308/2013	15
5.2.3.	Milk products - Annex V to Regulation (EU) No 1308/2013	16
5.2.4.	Prioritisation of fresh fruit and vegetables and drinking milk.....	16
5.3.	Other agricultural products in the educational measures	16
5.4.	Criteria for the choice of products distributed under the school scheme and any priorities for the choice of those products.....	17
6.	ACCOMPANYING EDUCATIONAL MEASURES	17
7.	ARRANGEMENTS FOR IMPLEMENTATION.....	22
7.1.	Price of school fruit and vegetables/milk	22
7.2.	Frequency and duration of distribution of school fruit and vegetables/milk and of accompanying educational measures	23

7.3.	Timing of distribution of school fruit and vegetables/milk.....	24
7.4.	Distribution of milk products in Annex V to Regulation (EU) No 1308/2013	24
7.5.	Selection of suppliers	25
7.6.	Eligible costs	25
7.6.1.	Reimbursement rules	25
7.6.2.	Eligibility of certain costs.....	27
7.7.	Involvement of authorities and stakeholders	27
7.8.	Information and publicity	27
7.9.	Administrative and on-the-spot checks	28
7.10.	Monitoring and evaluation	28

1. ADMINISTRATIVE LEVEL

Article 23(8) of Regulation (EU) No 1308/2013 as amended by Regulation (EU) 2016/791 (hereafter, the basic act) and Article 2(1)a of the Commission Implementing Regulation (EU) 2017/39 (hereafter, implementing regulation)

National	<input type="checkbox"/>	<i>Optional comment for information on implementation: eg. repartition of competences, any differences in implementation at regional or local level ..</i>
Regional	<input checked="" type="checkbox"/>	<p>1) In Deutschland nehmen ab dem Schuljahr 2017/2018 15 der 16 Länder an einer oder beiden Komponenten des EU-Schulprogramms teil.</p> <p>Als rechtliche Grundlage für die Teilnahme der Länder und Koordination des EU – Schulprogramms in Deutschland wurden - zusätzlich zu den europarechtlichen Bestimmungen - das Gesetz zur Durchführung unionsrechtlicher Vorschriften über das Schulprogramm für Obst, Gemüse und Milch (Landwirtschaftserzeugnisse-Schulprogrammgesetz - LwErzgSchulproG) sowie die Verordnung zur Durchführung der Teilnahme der Bundesländer am Schulprogramm für landwirtschaftliche Erzeugnisse (Landwirtschaftserzeugnisse-Schulprogramm-Teilnahmeverordnung – LwErzgSchulproTeilnV) erlassen.</p> <p>Daneben erfolgen regelmäßige Bund – Länder – Referentensitzungen unter der Leitung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft um Fragen im Rahmen der Implementierung und Durchführung des EU -Schulprogramms zu klären sowie den Austausch zwischen den Ländern zu gewährleisten.</p> <p>Die Länder reichen ihre regionalen Strategien über das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft bei der EU-Kommission ein.</p> <p>2) zentraler Ansprechpartner für die Kommission: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft Referat 212 - Ernährungsprävention, Ernährungsinformation Frau Katja Kreuer Rochusstraße 1, 53123 Bonn Telefon: +49 228 / 99 529 4269 Fax: +49 228 / 99 529-55 4269 E-Mail: katja.kreuer@bmel.bund.de</p>

2. NEEDS AND RESULTS TO BE ACHIEVED

2.1. Identified needs

Article 23(8) of the basic act and Article 2(1)b of the implementing regulation

Die Ergebnisse des bundesweiten Kinder- und Jugendgesundheits surveys (KiGGS) belegen, dass 15 % der Kinder und Jugendlichen zwischen drei und 17 Jahren übergewichtig sind, 6,3 % aller Kinder und Jugendlicher sogar adipös. Das entspricht knapp 2 Millionen übergewichtigen Kindern, von denen ca. 800.000 adipös sind. Im Vergleich zu den Daten aus den Jahren 1985 bis 1999 gibt es heute 50 % mehr Kinder und Jugendliche mit Übergewicht und doppelt so viele mit Adipositas. Dabei ist ein Anstieg des Übergewichts bei Kindern ab dem 7. Lebensjahr, d.h. mit Einstieg in das Schulleben, deutlich erkennbar. Außerdem ist das Risiko für Übergewicht und Adipositas bei Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund und bei Familien mit niedrigem sozioökonomischem Status höher [1,2]². Dieser Trend wird für Niedersachsen durch Daten der Schuleingangsuntersuchung 2015 belegt: Insgesamt sind auch in Niedersachsen gut 10,4 % der Kinder bereits bei Schuleintritt übergewichtig oder adipös [3]³. Darüber hinaus hat die Schuleingangsuntersuchung ergeben, dass zunehmend (2015: 10,4 % der Kinder) schlecht versorgte und unterernährte Kinder in das Schulleben einsteigen.

Das Ernährungsverhalten der Kinder und Jugendlichen wurde im Rahmen der EsKiMo-Studie als Teilmodul von KiGGS untersucht. Es zeigte sich, dass Kinder und Jugendliche zu wenig Obst, Gemüse sowie Milch zu sich nehmen, gleichzeitig aber zu viel Fleisch und Fleischwaren, Knabberartikel und Süßwaren essen und zu viele zuckerhaltige Limonaden trinken [4]⁴. Im Rahmen einer gesundheitsförderlichen Ernährung werden vom Forschungsinstitut für Kinderernährung in den entsprechenden Altersgruppen zwischen 200 und 250 g Obst und Gemüse pro Tag empfohlen.

Tabelle 1: Empfehlung Obst- und Gemüseverzehr pro Tag (Quellen: [5] ⁵)

		Obst in g	Gemüse in g
Kinder	6 Jahre	200	200
	7-9 Jahre	220	220
	10-12 Jahre	250	250

² [1] Kurth B-M, Schaffrath AR: Die Verbreitung von Übergewicht und Adipositas bei Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Ergebnisse des ersten bundesweiten Kinder- und Jugendgesundheits surveys (KiGGS). Bundesgesundheitsblatt 50 (2007) 736-743 [und](#)

[2] RKI - Robert Koch-Institut (Hrsg.): Erste Ergebnisse der KiGGS-Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Berlin, Dezember (2006) www.rki.de

³ [3] NLGA - Niedersächsisches Landesgesundheitsamt (Hrsg.): Kindergesundheit im Einschulungsalter. Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung 2015. Gesundheitsberichterstattung für Niedersachsen. Hannover (2017) www.nlga.niedersachsen.de

⁴ [4] Mensink GBM, Bauch A, Vohmann C et al.: Ernährungsstudie als KiGGS-Modul (EsKiMo) - Forschungsbericht, Berlin (2007); Weitere Informationen: www.rki.de

⁵ [5] FKE - Forschungsinstitut für Kinderernährung (Hrsg.): Empfehlungen für die Ernährung von Kindern und Jugendlichen. 5. überarbeitete Fassung. Dortmund (2005)

Nur knapp ein Drittel der Mädchen und gut ein Viertel der Jungen im Alter von sechs bis elf Jahren erreichen diese Empfehlungen. In allen Altersgruppen ist auffällig, dass Jungen weniger Obst und Gemüse als Mädchen essen.

Milch enthält viele wichtige Mineralstoffe, die für den menschlichen Körper besonders leicht nutzbar sind und insbesondere im Kindesalter für eine gesunde Entwicklung wichtig sind. In der Milch sind hauptsächlich Milcheiweiß, Milchfett, Milchzucker, Calcium, Vitamine und Wasser enthalten.

Milcheiweiß enthält essenzielle Aminosäuren, die zum Aufbau und Erhalt von Muskeln, Organen, Knochen, Haut und Haaren dienen. Auch die Bildung von körpereigenen Eiweißen und somit die Produktion wichtiger Enzyme und Hormone wird durch eine ausreichende Versorgung mit Milch sichergestellt. Lecithin als Bestandteil des Milchfettes, ist in den Zellmembranen enthalten und bildet einen Aufbaustoff für Nerven und Gehirn. Die natürliche Süße erhält die Milch durch den Milchzucker (Laktose). Vor allem bei Kindern und Jugendlichen wird die Aufnahme von Mineralstoffen wie Calcium und Magnesium durch Milchzucker gefördert. Calcium sorgt bei Kindern für gesunde Zähne und den Aufbau stabiler Knochen.

Im Rahmen der EsKiMo-Studie wurde festgestellt, dass Kinder und Jugendliche zu wenig Milchprodukte und somit auch zu wenig Calcium aufnehmen. [4] ³ Der tägliche Bedarf von 600 – 1200 mg Calcium kann z. B. durch eine Portion Milch gedeckt werden.

Empfohlener täglicher Verzehr von Milch für Kinder und Jugendliche (verändert nach Quellen: [6] ⁵)

Alter	Anzahl	Portionsgröße
	Portion pro Tag	Milch
3 – 6 Jahre:	3	100 ml
6 – 10 Jahre:	3	100 – 200 ml

Das Kompetenzzentrum für Gesundheitsförderung und Prävention empfiehlt Kindern und Jugendlichen zwischen 100 und 200 ml Milch je Tag aufzunehmen. Die empfohlene tägliche Aufnahmemenge ist dabei auch von der Altersgruppe der Kinder abhängig

Darüber hinaus beobachten die Betreuungskräfte in schulischen Bildungseinrichtungen und Kindertageseinrichtungen zunehmend, dass die Kinder ohne Frühstück und ohne gesundheitsförderliche Vormittagsverpflegung in die Bildungseinrichtung kommen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Verzehr von Obst und Gemüse oder auch Milch bei Kindern ungenügend ist.

Der zuvor dargestellten Problematik soll nach folgender Rangordnung entgegengewirkt werden.

1. Verbesserung der Deckung der für Kinder empfohlenen Tagesdosis für Obst und Gemüse und Milch im Grundschulalter

2. Verbesserung der Deckung der für Kinder empfohlener Tagesdosis Milch im Vorschulalter
3. Entwicklung von gesundheitsfördernden Essgewohnheiten
4. Bedeutung gesunder Ernährung in den teilnehmenden Bildungseinrichtungen stärken

2.2. Objectives and indicators

Article 23(8) of the basic act and Article 2(1)c of the implementing regulation

Mit der Umsetzung des EU-Schulprogramms in Niedersachsen soll der Obst- und Gemüseverzehr sowie der Konsum von Milch bei Kindern erhöht werden. Die Ausgabe attraktiver Obst-, Gemüse- und Milchangebote direkt in den schulischen Bildungseinrichtungen sowie der Ausgabe von Milch in Kindertageseinrichtungen hat das Ziel, die gewohnten Verzehrmuster der Kinder aufzubrechen und positiv im Sinne einer ausgewogeneren Ernährung auch außerhalb der Betreuungszeiten zu verändern.

Da sich Geschmacksvorlieben und -abneigungen im frühen Kindesalter entwickeln und maßgeblich durch die Familie und das soziale Umfeld (Kindertageseinrichtungen/Schule) geprägt werden, kann das EU-Schulprogramm dazu beitragen,

1. die Verzehrmuster bei Kindern durch die Verfügbarkeit von frischem Obst und Gemüse sowie Milch an schulischen Bildungseinrichtungen nachhaltig positiv zu beeinflussen,
2. die Verzehrmuster bei Kindern durch die Verfügbarkeit von Milch in Kindertageseinrichtungen nachhaltig positiv zu beeinflussen,
3. die Akzeptanz von Obst und Gemüse sowie Milch bei den Kindern im Rahmen einer abwechslungsreichen Zwischenverpflegung zu steigern (in der Bildungseinrichtung / zu Hause),
4. das Wissen über Obst- und Gemüsearten sowie Milch - insb. regionale und saisonale Aspekte, Arten- und Geschmacksvielfalt - sowie das Lernen von Zubereitungstechniken zu fördern,
5. einen Beitrag zum frühzeitigen Aufbau von gesundheitsförderlichen Verhaltensweisen und Handlungskompetenzen bei den Kindern zu leisten.

Die Kinder sollen regionale und saisonale Obst- und Gemüsearten und Milch sowie Bio-Produkte kennenlernen und probieren. Durch die Aufgabe, Themen der Ernährungs- und Verbraucherbildung in den Schulunterricht zu integrieren, bietet das EU-Schulprogramm das Potential, alle Kinder der Zielgruppe unabhängig von ihrer kulturellen Herkunft oder ihrem sozioökonomischen Status einzubeziehen und deren fachliche und handlungsbezogene Kompetenzen zu verbessern.

In Kindertageseinrichtungen sind Themen der Ernährungs- und Verbraucherbildung zur Milch in das pädagogische Konzept aufzunehmen und im Einrichtungsalltag umzusetzen.

Hierdurch können alle Kinder, die die Kindertageseinrichtung regelmäßig besuchen, erreicht werden.

General objective(s)	Impact indicator(s)	Specific objective(s)	Result Indicator(s)	Output Indicator(s)
Steigerung des Anteils von Obst/Gemüse/Milch in der Ernährung der Kinder und die Entwicklung gesunder Essgewohnheiten	Prozentuale Veränderung des direkten und indirekten Verzehr von Obst/Gemüse/Milch durch die Kinder nach 4 Jahren	Steigerung des Verzehr von Obst/Gemüse/Milch bei Schulkindern sowie von Milch bei Kindern in Kindertageseinrichtungen	Prozentualer Anteil der pro Schuljahr am Schulprogramm teilnehmenden Kinder im Vergleich zur Gesamtzahl der Kinder in der Zielgruppe	Anzahl der pro Schuljahr am Schulprogramm teilnehmenden Kinder
			Prozentualer Anteil der pro Schuljahr am Schulprogramm teilnehmenden Bildungseinrichtungen im Vergleich zur Gesamtzahl der Bildungseinrichtungen in der Zielgruppe	Anzahl der pro Schuljahr am Schulprogramm teilnehmenden Bildungseinrichtungen
				verteilte Mengen von Obst / Gemüse / Milch (Menge bzw. Portionen) je Schuljahr
		Erweiterung des Wissens von Kindern über die Vielfalt landwirtschaftlicher Erzeugnisse und über gesunde Essgewohnheiten	Prozentualer Anteil der pro Schuljahr an pädagogischen Begleitmaßnahmen teilnehmenden Kinder im Vergleich zur Gesamtzahl der Kinder in der Zielgruppe	Anzahl der pro Schuljahr an pädagogischen Begleitmaßnahmen teilnehmenden Kinder Anzahl der SchülerInnen, die den „Ernährungsführerschein“ erworben haben; Anzahl der SchülerInnen, die Wissen zur Lebensmittelverschwendung erworben haben (teilgenommen haben)
				Ausgaben für pädagogische Maßnahmen pro Schuljahr

2.3. Baseline

Article 23(8) of the basic act and Article 2(1)d of the implementing regulation

Wie aus den Ergebnissen des Kinder- und Jugendgesundheits surveys (KiGGS) hervorgeht hat sich die Anzahl der Kinder und Jugendlichen mit Übergewicht und Adipositas in den vergangenen Jahren stark erhöht, sodass 15 % aller Kinder und Jugendlichen zwischen drei und 17 Jahren als übergewichtig gelten. Ein besonderer Anstieg der Erkrankungen wird mit Eintritt in die Schulpflicht beobachtet, der auch durch die Ergebnisse der niedersächsischen Einschulungsuntersuchungen bestätigt wird.

Gründe hierfür liegen in den ungesunden Essgewohnheiten, die einen zu großen Anteil an Fleisch, Süßwaren und Süßgetränken beinhalten. Der Verzehr von Obst, Gemüse und Milch ist hingegen zu gering und die empfohlenen täglichen Mengen werden nur von einem kleinen Teil der Kinder und Jugendlichen erreicht.

Um die Gesundheitssituation zu verbessern soll daher der Verzehr von ernährungsphysiologisch-wertvollen Obst- und Gemüsearten sowie Milchprodukten gefördert werden. Da besonders die Schulzeit prägend für die Ausbildung von Essgewohnheiten ist, soll durch das EU-Schulprogramm dazu beigetragen werden, den Verzehr dieser Produkte und das Bewusstsein über gesunde Ernährung zu steigern. Dadurch kann eine nachhaltige Veränderung der Essgewohnheiten hin zu einer gesünderen und bewussteren Ernährung auch außerhalb der Bildungseinrichtung geschaffen werden.

3. BUDGET

3.1. Union aid for the school scheme

Article 23a of the basic act and Article 2(1)e of the implementing regulation

Please fill in the table below with the estimated breakdown of funds (=amounts resulting from the maximum percentage of the indicative allocation over the 6-year period of implementation for the main components of the scheme).

EU aid for the school scheme (in EUR)	Period 1.8.2017 to 31.7.2023		
	School fruit and vegetables	School milk	Common elements if applicable
Distribution of school fruit and vegetables/school milk	14.239.490,82	5.838.460,70	
Accompanying educational measures	Finanzierung aus Landesmitteln		
Monitoring, evaluation, publicity ⁶	Finanzierung aus Landesmitteln		
Total	14.239.490,82	5.838.460,70	-
Overall total	20.077.951,52		

⁶ Member States wishing to provide a more detailed breakdown (monitoring, evaluation, publicity, costs for transport and distribution insofar as they are not covered by expenditure for the supply/distribution of school fruit and vegetables/milk) may add lines for the estimated sub-total expenditure.

Anmerkung:

Der tatsächliche jährliche Mittelbedarf ist höher als das vorläufige Budget der indikativen Zuweisung. Der Mittelmehrbedarf wird im Rahmen des Antragsverfahrens nach Artikel 3 Buchstabe a - iii) der Durchführungsverordnung (EU) 2017/39 DER KOMMISSION vom 3. November 2016 angemeldet.

3.2. National aid granted, in addition to Union aid, to finance the school scheme⁷			
Article 23a(6) of the basic act and Article 2(2)d of the implementing regulation			
No	<input type="checkbox"/>		
Yes	<input checked="" type="checkbox"/>		
If yes, amount (in national currency)		Milk/milk products⁸	
	Fruit/vegetables	Milk/milk products other than Annex V	Annex V products
Supply/distribution	1.500.000 EUR	-	-
Accompanying educational measures	75.000 EUR	Siehe Erläuterung	-
Monitoring, evaluation, publicity	50.000 EUR		-
Total	1.625.000 EUR (jeweils 01.08. – 31.07.)		
<p>Comment/explanatory text (eg. name of the national aid, legal basis, duration). <i>In the event that national aid is granted to finance common elements, please add a column (common elements) to report it.</i></p> <ul style="list-style-type: none">- Vorgenannte Beträge beziehen sich auf ein Schuljahr. Die jährliche Fortschreibung wird angestrebt, um die Abgabe von Obst und Gemüse an Kinder zu befördern.- Rechtsgrundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Abgabe von Obst und Gemüse an Kinder in der Freien Hansestadt Bremen und im Land Niedersachsen – ab Schuljahr 2017/18- Die nationalen Mittel dienen im Schwerpunkt zur Aufstockung des EU-Schulprogramms „Programmkomponente Obst und Gemüse“, da die Nachfrage			

⁷ National or regional level

⁸ The higher level of detail than in table under section 3.1, with a separate category for Annex V products, is meant to capture more precisely information on implementation of the school scheme: the limitation of Union aid to the milk component of Annex V products, set out in Article 23(5) of the basic act, entails per se national aid if a parental contribution is not required. This may not be the case for other milk products, hence the separate column.

interessierter Bildungseinrichtungen größer ist, als das zur Verfügung stehende EU-Beihilfevolumen ermöglicht.

- Zusätzlich sollen im Bereich Obst und Gemüse auch die pädagogischen Begleitmaßnahmen mit nationalen Mitteln finanziert werden. Schulmilch-Begleitmaßnahmen werden hingegen von der Landesvereinigung der Milchwirtschaft Niedersachsen e.V. (LVN) finanziert.

- Überwachung, Evaluierung und Öffentlichkeitsarbeit sowie Verwaltungskosten sollen für beide Programmkomponenten aus den verfügbaren Landesmitteln im Rahmen des Haushaltsvollzugs gedeckt werden.

Wichtiger Hinweis:

Alle Aussagen, die Haushaltsmittel des Landes Niedersachsen betreffen, stehen bis zur endgültigen Beschlussfassung des Niedersächsischen Landtages unter Vorbehalt.

3.3. Existing national schemes

Article 23a(5) of the basic act and Article 2(2)e of the implementing regulation

No	<input checked="" type="checkbox"/>
Yes	<input type="checkbox"/>

If yes (=existing national schemes extended or made more effective through Union aid under the school scheme), please indicate the arrangements to ensure added value of the school scheme through⁹:

- Extension of the target group	<input type="checkbox"/>
- Extension of the range of products	<input type="checkbox"/>
- Increased frequency or duration of distribution of products	<input type="checkbox"/>
- Enhanced educational measures (increased number or frequency or duration or target group of those measures)	<input type="checkbox"/>
- Other: please specify (eg. if products originally not free of charge and that are provided free of charge)	<input type="checkbox"/>

Comment/explanatory text

⁹ One or more

4. TARGET GROUP/S

Article 23(8) of the basic act and Article 2(1)f of the implementing regulation

School level	Age range of children	School fruit and vegetables	School milk
Nurseries		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Pre-schools	3 – 6	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Primary	6 – 10	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Secondary	6 – 12	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Comments

Zielgruppe des EU-Schulprogramms in Niedersachsen sind Kinder in

- Grundschulen (Kl. 1 – 4)
- Förderschulen (Kl. 1 – 6)
- Landesbildungszentren (Kl. 1 – 6)
- Kindertageseinrichtungen (3 – 6 Jahre)

In begründeten Ausnahmefällen, können bei Jahrgangsübergreifender Beschulung auch höhere als die zuvor genannten Jahrgänge in die Zielgruppe aufgenommen werden.

In Niedersachsen beträgt die Gesamtzahl rund 300.000 Kinder in schulischen Bildungseinrichtungen, die in den Genuss von frischem Obst und Gemüse und / oder Milch sowie rd. 183.000 Kinder in Kindertageseinrichtungen die in den Genuss von Milch im Rahmen des EU-Schulprogramms kommen könnten.

5. LIST OF PRODUCTS DISTRIBUTED UNDER THE SCHOOL SCHEME

Article 23(9) of the basic act and Article 2(1)g of the implementing regulation

Beihilfefähig ist frisches Obst und Gemüse einschließlich Bananen sowie (wärmebehandelte) Trinkmilch. Dabei sollen Erzeugnisse aus regionaler Erzeugung und mit saisonalem Bezug sowie Bioware nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

Die Billigung der obersten Gesundheitsbehörde für den Einsatz der Erzeugnisse wurde eingeholt. Grundsätzlich ausgeschlossen sind die in Anhang V der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 aufgeführten Erzeugnisse, d.h. verarbeitete Erzeugnisse mit

- zugesetztem Zucker,
- zugesetztem Fett,
- zugesetztem Salz,
- zugesetztem Süßungsmittel.

5.1. Fruit and vegetables

5.1.1. Fresh fruit and vegetables - Article 23(3)a of Regulation (EU) No 1308/2013

Apricots, cherries, peaches, nectarines, plums	<input checked="" type="checkbox"/>	Carrots, turnips, salad beetroot, salsify, celeriac, radishes and other edible roots	<input checked="" type="checkbox"/>
Apples, pears, quinces	<input checked="" type="checkbox"/>	Cabbages, cauliflowers and other edible brassicas	<input checked="" type="checkbox"/>
Bananas	<input checked="" type="checkbox"/>		
Berries	<input checked="" type="checkbox"/>	Cucumbers, gherkins	<input checked="" type="checkbox"/>
Figs	<input type="checkbox"/>	Lettuces, chicory and other leaf vegetables	<input checked="" type="checkbox"/>
Grapes	<input checked="" type="checkbox"/>	Lentils, peas, other pulses	<input checked="" type="checkbox"/>
Melons, watermelons	<input checked="" type="checkbox"/>	Tomatoes	<input checked="" type="checkbox"/>
Citrus fruit	<input checked="" type="checkbox"/>	Other vegetables: please specify ¹⁰	<input checked="" type="checkbox"/>
Tropical fruit ¹¹	<input checked="" type="checkbox"/>Fenchel, Paprika, Pastinaken, Zucchini	
Other fruit: please specify (eg. kiwis, persimmons, nuts)	<input checked="" type="checkbox"/>		
.....			

Die detaillierte Sortimentsliste Obst und Gemüse ist in **Anlage 1** beigefügt und soll insbesondere unter Berücksichtigung saisonaler Aspekte und regionaler Besonderheiten als Orientierung für eine Auswahl an frischen Obst und Gemüsearten dienen. Sie hat keinen abschließenden Charakter. Die Liste der im Rahmen der Umsetzung des EU-Schulprogramms förderfähigen Erzeugnisse wird durch das in Niedersachsen zuständige Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz per Einzelerlass für das Schuljahr festgelegt und veröffentlicht. Orientierung für die Auswahl geben die gem. KN-Codes zugelassenen Erzeugnisse (Anhang I, Teil IX der Verordnung (EU) Nr.1308/2013).

¹⁰ Other agricultural products than fruit and vegetables, as referred to in Article 23(7) of the basic act (eg. olives), should not be reported here but under section 5.3.1

¹¹ Pineapples, Avocados, Guavas, Mangos and Mangostines

5.1.2. Processed fruit and vegetables – Article 23(4)a of Regulation (EU) No 1308/2013¹²

Products distributed under the school scheme		Added salt			Added fat			Comments (optional)
		No	Yes		No	Yes		
Fruit juices	<input type="checkbox"/>							
Fruit purées, compotes	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<i>If yes, please indicate the limited quantity</i>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<i>If yes, please indicate the limited quantity</i>	
Jams, marmalades	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>			
Dried fruits	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>			
Vegetable juices	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>			
Vegetable soups	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>			
Other: please specify	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>			
.....								

Verarbeitungserzeugnisse aus Obst und Gemüse werden im Rahmen des EU-Schulprogramms in Niedersachsen nicht angeboten.

5.2. Milk and milk products

5.2.1. Milk - Article 23(3)b of Regulation (EU) No 1308/2013

Drinking milk and lactose-free versions	<input checked="" type="checkbox"/>
---	-------------------------------------

Trinkmilch und Laktose freie Milch in verschiedenen Fettstufen und aus biologischer oder konventioneller Erzeugung.

¹² 1) Please tick the box for the products to be distributed under the school scheme (eg. soups) and 2) please tick the box no/yes to indicate if they may contain added salt and/or fat – nb. added sugar is not allowed for those products, according to Article 10 of the Commission Delegated Regulation (EU) 2017/40 - and remove the box for added salt and/or fat where not relevant (eg. fruit juices). 3) If yes, please indicate the percentage of added salt and/or fat on the total weight of the product, where such a percentage is set at national level, according to national provisions or for the purposes of the school scheme, or comment.

5.2.2. Milk products - Article 23(4)b of Regulation (EU) No 1308/2013¹³

Products distributed under the school scheme		Added salt			Added fat			Comments (optional)
		No	Yes		No	Yes		
Cheese and curd	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<i>If yes, please indicate the limited quantity</i>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<i>If yes, please indicate the limited quantity</i>	
Plain yoghurt	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Fermented or acidified milk products without added sugar, flavouring, fruits, nuts or cocoa	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>			

The table above has a separate line for the different products listed in the Article. You may wish to comment/explain as relevant and are free to provide further details in Annex (eg. CN codes of the products distributed).

¹³ *Please tick the box for the products to be distributed under the school scheme and the box no/yes to indicate if they may contain added salt and/or fat (the table does not mention added sugar, to reflect Article 10 of the Commission Delegated Regulation (EU) 2017/40); please remove the box for added salt and/or fat where not relevant). If yes, please indicate the percentage of added salt and/or fat on total weight (where such a percentage is set according to national provisions or for the purposes of the scheme) or comment.*

5.2.3. Milk products - Annex V to Regulation (EU) No 1308/2013

Products to be distributed under the school scheme		Added salt			Added fat			Added sugar
		No	Yes		No	Yes		
Category I (milk component $\geq 90\%$). Fermented milk products without fruit juice, naturally flavoured	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<i>If yes, please indicate the limited quantity</i>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<i>If yes, please indicate the limited quantity</i>	%
Category I (milk component $\geq 90\%$). Fermented milk products with fruit juice, naturally flavoured or non-flavoured	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		%
Category I (milk component $\geq 90\%$). Milk-based drinks with cocoa, with fruit juice or naturally flavoured	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		%
Category II (milk component $\geq 75\%$). Fermented or non-fermented milk products with fruit, naturally flavoured or non-flavoured	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		%

Milcherzeugnisse werden im Rahmen des EU-Schulprogramms nicht angeboten.

5.2.4. Prioritisation of fresh fruit and vegetables and drinking milk

Article 23(3) of the basic act

In Niedersachsen werden ausschließlich Erzeugnisse nach Artikel 23, Absatz 3 des Basisrechtsakts im Rahmen des EU-Schulprogramms gefördert.

5.3. Other agricultural products in the educational measures

Article 23(7) of the basic act and Article 2(1)g of the implementing regulation

Yes		No
<input type="checkbox"/>	Please list the products	<input checked="" type="checkbox"/>

5.4. Criteria for the choice of products distributed under the school scheme and any priorities for the choice of those products

Article 23(11) of the basic act and Article 2(2)a of the implementing regulation

Health considerations	<input checked="" type="checkbox"/>
Environmental considerations	<input checked="" type="checkbox"/>
Seasonality	<input checked="" type="checkbox"/>
Variety of products	<input type="checkbox"/>
Availability of local or regional produce	<input checked="" type="checkbox"/>
Any comments – including eg. on the required quality of products	
Any priority/ies for the choice of products:	
Local or regional purchasing	<input checked="" type="checkbox"/>
Organic products	<input checked="" type="checkbox"/>
Short supply chains	<input checked="" type="checkbox"/>
Environmental benefits (please specify: <i>eg. food miles, packaging ...</i>)	<input type="checkbox"/>
Products recognised under the quality schemes established by Regulation (EU) No 1151/2012	<input type="checkbox"/>
Fair-trade	<input type="checkbox"/>
Other: please specify	
Any comments	

6. ACCOMPANYING EDUCATIONAL MEASURES

Article 23(10) of the basic act and Article 2(1)j of the implementing regulation

Um die Wirksamkeit des EU-Schulprogramms zu verbessern und eine erfolgreiche Umsetzung zu gewährleisten, sind flankierende Maßnahmen vorgesehen. Entsprechend der Leitlinien der Europäischen Kommission sollen die flankierenden Maßnahmen zu einer Verbesserung der Kenntnisse über eine bedarfsgerechte Ernährung beitragen, insbesondere auch über die gesundheitsfördernden Auswirkungen eines regelmäßigen Obst-, Gemüse- und Milchverzehrs. Auf diese Weise soll im Wege einer engen Kooperation von Bildungswesen, Gesundheitswesen und Landwirtschaft eine nachhaltige Änderung des Ernährungsverhaltens bei Kindern erreicht werden.

Die am EU-Schulprogramm teilnehmenden Schulen und Kindertageseinrichtungen verpflichten sich mit ihrer Bewerbung zur Teilnahme am EU-Schulprogramm dazu, pädagogische Begleitmaßnahmen durchzuführen.

In Niedersachsen gibt es auf Ebene der Schulen und Kindertageseinrichtungen bereits zahlreiche Maßnahmen, um Kinder an eine gesundheitsförderliche Ernährung heranzuführen und den Frischkost- sowie Milchanteil in der täglichen Ernährung zu erhöhen. Dazu gehören u.a.

- Ernährung als Unterrichtsthema (Vermittlung von Gesundheits- und Ernährungskompetenzen).
- „Gemeinsam schmausen in den Pausen“ wodurch der Spaß am gemeinsamen Frühstück gefördert und die Verbesserung des Wissens über Nahrungsmittel, vorangetrieben wird.
- “Bewegte Schule” – bringt mehr Bewegung in die traditionelle “Sitzschule”.
- “Klasse 2000” - Unterrichtsprogramm zur Gesundheitsförderung, Sucht- und Gewaltprävention an deutschen Grund- und Förderschulen.
- “Gesund leben lernen (GLL)” ist ein schulisches Gesundheitsmanagement in Niedersachsen.
- Die Vernetzungsstelle Schulverpflegung Niedersachsen unterstützt die Schulen mit einem kostenfreien Beratungs- und Fortbildungsangebot für die Einbettung und Organisation der schulischen Verpflegung.

Speziell zum Thema “Milch”:

- Das Theaterstück „Herr Klugschwatz und seine verrückte Milch-Idee“ vermittelt den Kindern zwischen 3 und 8 Jahren auf spielerische Art und Weise Informationen rund um die Milch, Landwirtschaft und gesunde Ernährung.
- Das Programm „Heute ist Milchtag“ verknüpft Theorie und Praxis in der Ernährungsbildung und bietet die Möglichkeit, dass Kinder Milch als wichtiges Grundnahrungsmittel im Rahmen einer ausgewogenen Ernährung kennenlernen. Die Zielgruppe sind Vorschulkinder.
- Mit dem Programm „Shake- oder Snackseminare“ wird das praxisorientierte Lernen und aktive Tun vermittelt. Hier sollen die Schüler und Schülerinnen lernen, auf welche Weise Milch und Milchprodukte vielfältig verarbeitet werden können.
- M (Merk)-Charts zu Ernährung, Milcherzeugung und Landwirtschaft Hierin werden die Themenfelder von der Erzeugung und Verarbeitung von Lebensmitteln bis hin zu gesunder Ernährung kindgerecht aufbereitet und können so in die pädagogischen Begleitmaßnahmen einbezogen werden. Ein besonderer Fokus wird dabei auf Milchthemen gerichtet.
- Die Landesvereinigung der Milchwirtschaft Niedersachsen e. V. (LVN) bietet ein auf Milch und Milchprodukte zugeschnittenes kostenloses Beratungs- und Fortbildungsprogramm für Schulen und Kindertageseinrichtungen an.

Title	Objective	Content
Gemeinsam schmausen in den Pausen	<i>Wissen über Nahrungsmittel verbessern</i>	Förderung des Spaß am gemeinsamen Frühstück und die Verbesserung des Wissens über Nahrungsmittel.
Besuch eines landwirtschaftlichen Betriebes / Bauernhofes (Kooperation mit einem	<i>Wissen über Nahrungsmittel und</i>	Vermittlung von Wissen über Nahrungsmittel und deren Herkunft und Verarbeitung.

außerschulischem Lernort)	<i>Produktionsprozesse verbessern</i>	
Besuch von externen Fachkräften	<i>Wissen über Ernährung und Gesundheit vermitteln</i>	Vermittlung von Wissen über Nahrungsmittel, Ernährung und Bewegung zur Gesundheitsförderung.
(regelmäßiges) Gesundes Frühstück - Wöchentlich - an 2 bis 4 Tagen - täglich	<i>Wissen über Nahrungsmittel und Ernährung verbessern</i>	Förderung des Spaß am gemeinsamen Frühstück und Vermittlung von Wissen über Nahrungsmittel und gesunde Ernährung.
„aid-Ernährungsführerschein“	<i>Wissen über Nahrungsmittel und deren Zubereitung verbessern</i>	Verknüpft Theorie und Praxis in der Ernährungsbildung und bietet die Möglichkeit, dass Kinder wichtige Grundnahrungsmittel kennenlernen. Die Zielgruppe sind Vorschulkinder.
„Bewegte Schule“	<i>Mehr Bewegung in die traditionelle „Sitzschule“ bringen</i>	Bewegte Schule heißt, Schule zu verändern durch eine kind-, lehrer- und lerngerechte Rhythmisierung des Unterrichts, durch bewegtes und selbsttätiges Lernen, durch bewegte Pausen, durch bewegte und beteiligende Organisationsstrukturen, durch Öffnung der Schule nach außen, durch vernetztes Denken.
„Klasse 2000“	<i>Unterrichtsprogramm zur Gesundheitsförderung, Sucht- und Gewaltprävention an deutschen Grund- und Förderschulen</i>	Klasse2000 begleitet die Kinder von Klasse eins bis vier. Gemeinsam mit der Symbolfigur KLARO lernen die Kinder spielerisch folgende Themenbereiche kennen: <ul style="list-style-type: none"> • Gesund essen & trinken • Bewegen & entspannen • Sich selbst mögen & Freunde haben • Probleme & Konflikte lösen • Kritisch denken & Nein-Sagen können
„Gesund leben lernen“ (GLL)	<i>Schulisches Gesundheitsmanagement in Niedersachsen</i>	Es geht darum, gesundheits- und persönlichkeitsfördernde Arbeits- und Lernbedingungen zu schaffen, Lernen und Lehren „gesünder“ zu machen und durch Gesundheitsinterventionen zu einer Verbesserung der Bildungs- und Erziehungsqualität beizutragen.
Aktionstage an der Schule	<i>Wissen über Ernährung / Gesundheit verbessern</i>	Vermittlung von Wissen über Nahrungsmittel, Ernährung und Bewegung zur Gesundheitsförderung.
Projekttag zum Thema Ernährung / Gesundheit	<i>Wissen über Ernährung / Gesundheit verbessern</i>	Vermittlung von Wissen über Nahrungsmittel, Ernährung und Bewegung zur Gesundheitsförderung.

Projektwoche zum Thema Ernährung / Gesundheit	<i>Wissen über Ernährung / Gesundheit verbessern</i>	Vermittlung von Wissen über Nahrungsmittel, Ernährung und Bewegung zur Gesundheitsförderung.
Arbeit im Schulgarten	<i>Wissen über Nahrungsmittel und deren Anbau und Ernte verbessern</i>	Vermittlung von Wissen über Nahrungsmittel, deren Anbau und Ernte sowie aktive Einbindung der Schüler in die regelmäßige praktische Gartenarbeit.
Koch-AG zur Stärkung der Alltagskompetenz im Bereich Ernährung	<i>Wissen über Nahrungsmittel und deren Zubereitung verbessern</i>	Vermittlung von Wissen über Nahrungsmittel, Ernährung und der Zubereitung von Gerichten.
„Kochen mit Kindern“ (Landfrauen)	<i>Wissen über Nahrungsmittel und deren Zubereitung verbessern</i>	Wissensvermittlung von Fakten und Verfahren rund um das Thema Ernährung und Landwirtschaft sowie Zubereitung von einfachen gesundheitsförderlichen Gerichten; Zielgruppe sind Schulkinder der Grundschulen und der 6. Klassen
Theaterstück Herr Klugschwatz und seine verrückte Milch-Idee	<i>Wissen über Nahrungsmittel insbesondere Milch verbessern</i>	Informationen rund um die Milch, Landwirtschaft und gesunde Ernährung auf spielerische Art und Weise den Kindern näherbringen
Heute ist Milchtag	<i>Wissen über Nahrungsmittel insbesondere Milch verbessern</i>	Verknüpft Theorie und Praxis in der Ernährungsbildung und bietet die Möglichkeit, dass Kinder Milch als wichtiges Grundnahrungsmittel im Rahmen einer ausgewogenen Ernährung kennenlernen. Die Zielgruppe sind Vorschulkinder.
Shake- oder Snackseminare	<i>Wissen über Nahrungsmittel insbesondere Milch verbessern</i>	Praxisorientiertes Lernen und aktives Tun. Hier sollen die Schüler und Schülerinnen lernen, auf welche Weise Milch und Milchprodukte vielfältig verarbeitet werden können.
M (Merk)-Charts zu Ernährung, Milcherzeugung und Landwirtschaft	<i>Wissen über Nahrungsmittel insbesondere Milch verbessern</i>	Wissensvermittlung von Fakten und Verfahren rund um das Thema Ernährung und Landwirtschaft mit Schwerpunkt Milch und Milcherzeugung in zielgruppengerechter Form.

Mit Teilnahme Niedersachsens am EU-Schulprogramm ist geplant, den teilnehmenden Schulen bzw. Kindertageseinrichtungen ein ergänzendes und für sie kostenfreies Angebot im Bereich der ernährungspädagogischen Maßnahmen zu unterbreiten.

Dieses Angebotspaket soll zunächst aus den folgenden Bausteinen bestehen:

1. Es wird speziell für das EU-Schulprogramm in Niedersachsen eine website als "Schulprogramm-Portal" eingerichtet, welche den Bildungseinrichtungen, Eltern

und Lieferanten Informationen rund um das EU-Schulprogramm in Niedersachsen liefert. www.schulprogramm.niedersachsen.de

2. Der Flyer „Abenteuer Frühstück“ mit Informationen für Eltern für ein gesundes Schulfrühstück kann von interessierten Bildungseinrichtungen beim Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz kostenlos angefordert werden.

Darüber hinaus wird der Flyer als kostenloser Download auf dem niedersächsischen Schulprogramm-Portal zur Verfügung gestellt.

3. Allen an der Programmkomponente „Obst und Gemüse“ teilnehmenden Schulen sollen die folgenden Materialien kostenlos zur Verfügung gestellt werden:

- „aid-Ernährungsführerschein“

Das Medienpaket enthält alle Unterlagen zum aid-Ernährungsführerschein und ist auf die Umsetzung durch Lehrkräfte ohne besondere Qualifikation in Hauswirtschaft oder Ernährung zugeschnitten. Fachkenntnisse sind nicht zwingend erforderlich. Sämtliche notwendigen fachlichen Inhalte vermittelt ein Lehrerbegleitheft mit detaillierten Unterrichtsverläufen, Durchführungstipps und Hintergrundinformationen zur Lebensmittelkunde, Ernährungslehre und Hygiene sowie Kopiervorlagen, Elternbriefe und Prüfungsfragebögen. Kinder lernen in **sechs Doppelstunden** Lebensmittel sinnlich wahrzunehmen, zuzubereiten und zu genießen. Lehrkräfte können den praxiserprobten Unterrichtsbaustein **für die 3. Klasse** eigenständig umsetzen. Das Unterrichtsprojekt begeistert für das eigenverantwortliche Arbeiten in der Küche und endet mit einer schriftlichen und praktischen Prüfung.

- „Für Gemüseforscher und Obstdetektive“

Praxis und Theorie werden spannend mit einander verknüpft und die Kinder lernen die verschiedenen Obst- und Gemüsearten kennen. Auch die Zubereitung und das Thema Hygiene kommen dabei nicht zu kurz und komplettieren dieses umfangreiche Unterrichtsmaterial. Die beiliegende CD enthält alle Arbeitsblätter als Druckversionen.

Darüber hinaus können bei Bedarf auf regionaler Ebene Lehrerfortbildungen zur Umsetzung des „aid-Ernährungsführerschein“ organisiert und für die Lehrkräfte kostenlos durchgeführt werden.

4. Allen an der Programmkomponente „Milch“ teilnehmenden Bildungseinrichtungen werden kostenlos die M-Charts der LVN auf Anforderung ausgereicht.

Des Weiteren kann hierzu bei Bedarf auf regionaler Ebene eine Lehrerfortbildung und/oder Erzieherfortbildung der LVN organisiert und durchgeführt werden.

5. Die teilnehmenden Schulen sollen kostenlos das Materialien-Paket des BMEL „Zu gut für die Tonne“ zum Thema Lebensmittelverschwendung erhalten. Diese Materialien sollen helfen, Schülerinnen und Schüler auf den Wert von Lebensmitteln und die Folgen ihrer Verschwendung aufmerksam zu machen –

und sie sollen zeigen, was sie dagegen tun können. Im Mittelpunkt steht deshalb ihr Erfahrungs- und Aktionsbereich: der Umgang mit Lebensmitteln und Resten sowie ihre Aufbewahrung.

6. „Flyer Abenteuer Frühstück“ mit Informationen für Eltern für ein gesundes Schulfrühstück. Interessierte Bildungseinrichtungen können diesen beim Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz kostenlos anfordern. Darüber hinaus wird der Flyer als kostenloser Download auf dem niedersächsischen Schulprogramm-Portal zur Verfügung gestellt.

7. ARRANGEMENTS FOR IMPLEMENTATION

7.1. Price of school fruit and vegetables/milk

Article 24(6) of the basic act and Article 2(1)h of the implementing regulation

Die Abgabe der im Rahmen des EU-Schulprogramm bereitgestellten Erzeugnisse gem. Ziffer 5.1 und 5.2 erfolgt kostenlos an die Kinder und wird zu 100% durch staatliche Mittel finanziert.

7.2. Frequency and duration of distribution of school fruit and vegetables/milk and of accompanying educational measures

Article 23(8) of the basic act and Article 2(2)b of the implementing regulation

Envisaged frequency of distribution:

	School fruit and vegetables	School milk
Once per week	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Twice per week	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Three times per week	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Four times per week	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Daily	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Other : please specify ¹⁴	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Any comments:		

Envisaged duration of distribution:

	School fruit and vegetables	School milk
≤ 2 weeks	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
> 2 and ≤ 4 weeks	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
> 4 and ≤ 12 weeks	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
> 12 and ≤ 24 weeks	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
> 24 and ≤ 36 weeks	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entire school year	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Any comment:		

Envisaged duration of accompanying educational measures during the school year:

(please indicate the number of hours or shortly explain/comment)

Die für die Umsetzung der pädagogischen Begleitmaßnahmen bereitgestellten Materialien werden für gemeinsame Aktionen in der Bildungseinrichtung herangezogen; hierbei können sie einmalig oder mehrmals in der Bildungseinrichtung eingesetzt werden. Die Dauer kann dabei von einer bis mehreren Unterrichtsstunden variieren.

7.3. Timing of distribution of school fruit and vegetables/milk

Article 23(8) – and 23a(8) if supply in relation to the provision of other meals – of the basic act and Article 2(2)b of the implementing regulation

Envisaged timing of distribution during the day (*please tick one or more of the checkboxes below*):

	School fruit and vegetables	School milk
Morning/morning break(s)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Lunchtime	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Afternoon/afternoon break(s)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Comments:

Unter dem Gesichtspunkt der Lebensmittelverschwendung können ggfs. nicht verzehrte Mengen über die Betreuungszeit und Jahrgangsübergreifend – außerhalb der Mittagsverpflegung / regulären Schulmahlzeiten- den Kindern bereitgestellt werden.

7.4. Distribution of milk products in Annex V to Regulation (EU) No 1308/2013

Article 23(5) of the basic act, Article 5(3) of the fixing regulation (No 1370/2013), Article 2(2)f of the implementing regulation

No

Yes

¹⁴ Eg. Distribution once every two weeks

7.5. Selection of suppliers

Article 23(8) of the basic act and Article 2(1)l of the implementing regulation

Die schulischen Bildungs- und die Kindertageseinrichtungen können sich in einem Onlineportal für die Teilnahme am EU-Schulprogramm in Niedersachsen für das jeweilige Schuljahr bewerben. Dabei müssen sie neben der Kinderanzahl auch die Anzahl voller Betreuungswochen im Schuljahr angeben. Ferner sind in dieser Bewerbung bereits geplante pädagogische Begleitmaßnahmen aus einem Auswahlkatalog auszuwählen, die dann im Schuljahr umzusetzen sind.

Die Lieferanten von Schulobst und -gemüse sowie Schulmilch müssen einen Antrag auf Zulassung als Antragssteller für das EU-Schulprogramm in Niedersachsen bei der zuständigen Stelle der Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK) einreichen. Der Antrag kann für die Lieferung von Schulobst und -gemüse oder für Schulmilch oder die Lieferung beider Gruppen gestellt werden. Zugelassene Antragssteller dürfen dann ab dem entsprechenden Schuljahr Bildungseinrichtungen mit den jeweiligen Produkten beliefern und einen Antrag auf Kostenerstattung bei der LWK einreichen.

In einer weiteren Kategorie des Onlineportals werden Listen mit Namen der teilnehmenden Bildungseinrichtungen und der zugelassenen Lieferanten veröffentlicht. So können sich Lieferanten und Bildungseinrichtungen gegenseitig finden und gemeinsam Vereinbarungen zur Belieferung mit Schulobst und -gemüse sowie Schulmilch treffen.

7.6. Eligible costs

7.6.1. Reimbursement rules

Article 23(8) of the basic act and Article 2(1)i of the implementing regulation

Die Durchführung gemeinschaftsrechtlicher Vorschriften im Rahmen des Schulprogramms der Europäischen Union (EU) regelt das am 13. Dezember 2016 in Kraft getretene Gesetz des Bundes zur Durchführung unionsrechtlicher Vorschriften über das Schulprogramm für Obst, Gemüse und Milch (Landwirtschaftserzeugnisse-Schulprogrammgesetz – LwErzgSchulproG).

Beihilfeempfänger können in Niedersachsen nur die in Artikel 5 Absatz 2 Buchstabe c) der Delegierten Verordnung (EU) 2017/40 genannten Lieferanten und / oder Vertreiber der Erzeugnisse sein. Die Beihilfeempfänger müssen im Sinne von Artikel 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/40 zugelassen worden sein. Die zugelassenen Lieferanten stimmen mit den ausgewählten Bildungseinrichtungen die Liefermodalitäten (Lieferzeitpunkt und -häufigkeit, Erzeugnisarten) ab und wickeln das EU-Schulprogramm vor Ort ab.

Die Höhe der Beihilfe für einen Abrechnungszeitraum bemisst sich am Portionspreis (ohne USt.) pro Verzehrtag und begünstigtem Kind. Hierfür ist die jeweilige Portionsgröße von

85 bis 100 g Obst und/oder Gemüse und/oder 200 bis 250 ml Milch pro Verzehrtag und Kind einzuhalten.

Die Anlieferung muss so erfolgen, dass ein Verzehr am Vormittag erfolgen kann.

Das in Niedersachsen zuständige Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz legt jeweils vor Schuljahresbeginn per Einzelerlass die nachfolgenden Parameter für die Umsetzung des EU-Schulprogramms in Niedersachsen fest und veröffentlicht diese auf www.schulprogramm.niedersachsen.de:

- Portionspreis
- Abrechnungszeiträume
- Verzehrtage

Für biologisch erzeugte Produkte wird ein erhöhter Portionspreis gewährt, sofern alle Lieferungen eines Abrechnungszeitraumes an die jeweilige Bildungseinrichtung (Schule, Kindertageseinrichtung) ausschließlich aus biologisch erzeugten Produkten erfolgen.

Welche flankierenden Maßnahmen zum Zeitpunkt des Verzehrs durchgeführt werden, obliegt der Eigenverantwortung der jeweiligen Bildungseinrichtung.

In case of simplified cost options, please indicate the fair¹⁵, equitable¹⁶ and verifiable¹⁷ method used for their establishments.

If the strategy sets maximum prices to be paid by beneficiaries for the products, materials and services under the school scheme please indicate the fair, equitable and verifiable calculation method used for their establishment (Article 2(2)c of the implementing regulation).

¹⁵ Fair=reasonable, not excessive or extreme: for that purpose, competent authorities should be able to explain/justify their choice.

¹⁶ Equitable=should not favour some beneficiaries or activities over others and ensure equal treatment (eg. through use of existing EU or national schemes for similar activities)

¹⁷ Verifiable=the determination of the costs must be based on documentary evidence that can be verified (competent authorities should be able to demonstrate the basis on which the simplified cost option was based – method, key steps, sources of data – Eurostat or national statistical institute or certified historical data of beneficiaries or cost accounting of the beneficiary - , calculation itself).

7.6.2. Eligibility of certain costs

Article 23(8) of the basic act and Article 2(2)b of the implementing regulation

Erstattet werden den zugelassenen Antragsstellern (=Lieferanten) nur die vorher einheitlich kalkulierten Portionspreise bzw. Preise je kg. Eine weitere Erstattung von Kosten für Lieferung oder Zubereitung ist nicht vorgesehen, da diese Kosten in den errechneten mittleren Portionspreisen bereits enthalten sind.

7.7. Involvement of authorities and stakeholders

Article 23(6) and (9) of the basic act and Article 2(1)k of the implementing regulation

Das in Niedersachsen zuständige Ministerium für das EU-Schulprogramm ist das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

Interessierte Bildungseinrichtungen bewerben sich vor Schuljahresbeginn über ein Online-Verfahren des Landes Niedersachsen für die Teilnahme am EU-Schulprogramm für das jeweilige Schuljahr.

Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen dient als zuständige Stelle für Zulassung der Lieferanten und Antragsbearbeitung des Beihilfeantrages des Lieferanten. Die Zahlung der Beihilfe erfolgt über die EU-Zahlstelle im Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

Die fachliche Ausgestaltung des EU-Schulprogramms (u.a. regionale Strategie) erfolgt in Niedersachsen in enger Abstimmung mit dem Kultus- und dem Gesundheitsministerium (Informations- und Meinungsaustausch). Im Rahmen der Programmumsetzung erfolgt eine anlassbezogene Einbindung interessierter und fachlich berührter Kreise (u.a. Landwirtschaftskammer, Vernetzungsstelle für Schulverpflegung in Niedersachsen, Landesvereinigung der Milchwirtschaft e. V., Landfrauen, Berufsständische Vertretungen, Zivilgesellschaft, Träger von Einrichtungen).

7.8. Information and publicity

Article 23a(8) of the basic act and Article 2(1)m of the implementing regulation

Es wurde speziell für das EU-Schulprogramm in Niedersachsen eine website eingerichtet, welche den Bildungseinrichtungen, Eltern und Lieferanten Informationen rund um das EU-Schulprogramm in Niedersachsen liefert.

Link: www.schulprogramm.niedersachsen.de

In den teilnehmenden Bildungseinrichtungen wird durch Aushang von Plakaten auf die Teilnahme am EU-Schulprogramm hingewiesen. Hierfür wird eigens ein entsprechendes Plakat zu entwickeln sein. Übergangsweise wird das bestehende Plakat des „EU-Schulobst- und –gemüseprogramms“ für die Programmkomponente „Schulobst und

-gemüse“ sowie das Plakat der ehemaligen „Schulmilchbeihilfe“ für die Programmkomponente „Schulmilch“, weiter verwendet.

7.9. Administrative and on-the-spot checks

Article 2(2)g of the implementing regulation

Das EU-Schulprogramm wird in Niedersachsen im Schuljahr 2017/2018 erstmalig durchgeführt. Die Kontrollmaßnahmen setzen sich gemäß den Vorgaben der Verordnung (EU) Nr. 2017/39 aus den Verwaltungskontrollen und den Vor-Ort-Kontrollen zusammen. Bei den Vor-Ort-Kontrollen werden sowohl Lieferanten als auch Bildungseinrichtungen überprüft. Darüber hinaus wird die Abwicklung des EU-Schulprogramms in der Bewilligungsstelle durch Fachaufsicht begleitet und überwacht.

Die Kontrollen decken die Themenfelder der Durchführung, Organisation und Abwicklung ab.

7.10. Monitoring and evaluation

Article 2(2)g of the implementing regulation

Die Bewertung des Programms erfolgt während der gesamten Laufzeit. Dazu werden Datensammlungen, Befragungen und Evaluierungen (im Zeitraum von 5 Jahren) ausgewertet.

Liste der förderfähigen Erzeugnisse im Rahmen des EU-Schulprogramm
– Programmkomponente Obst- und Gemüse in Niedersachsen:

Förderfähig sind frisches Obst und Gemüse¹⁸.

Obst

Ananas
Äpfel
Aprikosen
Bananen
Birnen
Blaubeeren/Heidelbeeren
Brombeeren
Clementinen
Erdbeeren
Himbeeren
Johannisbeeren
Jostabeeren
Kaki
Kirschen
Kiwis
Mandarinen
Mango
Melonen
Mirabellen
Nektarinen
Orangen
Pfirsiche
Pflaumen
Stachelbeeren
Trauben
Zwetschgen.

Gemüse

Chicoree
Erbsen
Fenchel
Gelbe Bete
Gurken
Karotten / Möhren
Kohlrabi
Mairübchen
Paprika
Pastinaken
Radieschen
Rettich
Rote Rüben / Rote Beete
Salate
Sellerie
Spargel
Tomaten
Wurzelpetersilie
Zucchini

Ausgeschlossen¹⁹ sind Erzeugnisse mit

- zugesetztem Zucker
- zugesetztem Fett
- zugesetztem Salz
- zugesetzten Süßungsmitteln.

Die Früchte müssen frisch, genussreif, unbeschädigt sowie frei von Fremdgegenständen sein und die einschlägigen Vermarktungsnormen und Hygieneanforderungen erfüllen.

Regionale und saisonale Obst- und Gemüsesorten sowie Bioware sollten nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

Stand: Juni 2017

¹⁸ Auswahl nach Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013

¹⁹ Gemäß Anhang V der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013